

**Antrag Nummer 1:**

kritisiert, dass sich der Zustand der Brückenstraße sukzessiv verschlimmert. Aufgrund der unebenen Fahrbahn (Kopfsteinpflaster) würde sich das Befahren der Straße insbesondere durch die schwergewichtigen Busse oder Lastwagen bei den angrenzenden Wohngebäuden durch sehr lautes und starkes Rütteln am Haus sowie Vibrieren des Bodens bemerkbar machen.

beantragt daher ein Durchfahrtsverbot der Brückenstraße für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen (gilt für Busse und Lastwagen).

WESTW informiert, dass es sodann keine Möglichkeit mehr für die Busse geben wird, Schulkinder aus dem Verbotsbereich abzuholen.

/Polizei teilt mit, dass die Geschwindigkeiten in dieser Örtlichkeit vor etwa einem Jahr über einen längeren Zeitraum gemessen wurden. Zuletzt fand vor zwei Wochen eine Messung in der Albertusstraße statt. Dabei trafen bei 180 Fahrzeugen nur 31 Verstöße auf. Zudem sind der Polizei seit den letzten 1,5 Jahren keine Beschwerden seitens der Bürgerschaft bekannt.

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft erklärt Herr Weber/Ret. VI, dass es nicht sinnvoll ist, eine Teerdecke auf das Kopfsteinpflaster aufzutragen. Spätestens nach drei Jahren würde diese Frostbrüche aufweisen. Für eine Teerdecke wird ein entsprechender Unterbau benötigt.

erklärt, dass die Brücke sowie das Kopfsteinpflaster unter Denkmalschutz stehen. Die Brücke wurde in der Vergangenheit für etwa 800.000 Euro grundsaniert. Die baurechtliche Sicht gestaltet sich als schwierig, da es sich um eine dynamische Brücke handelt, welche immer in Bewegung ist. In den letzten Jahren fanden bereits immer wieder Nachbesserungen statt.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag von [REDACTED] wird abgelehnt.

**Antrag Nummer 2:**

Aus der Mitte der Bürgerschaft ist zu entnehmen, dass das Durchfahrtsverbot nicht für Busse gelten soll, sondern lediglich für andere Schwervertransporte wie Lastwagen.

Ein Bürger bezieht sich auf den Antrag von [REDACTED] (Nummer 1) und möchte einen abgeänderten Antrag hierzu stellen. Der Bürger nannte weder Namen noch Adresse.

Ein Bürger beantragt ein Durchfahrtsverbot der Brückenstraße für sämtliche Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen mit Ausnahme von Bussen.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.

Ref. III/Frau Wüstner z.K.

Ref. VI/Herr Weber z. K.

Ref. III/Fr. Wüstner z. W. und mdB, eine Behandlung im zuständigen Ausschuss oder dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. Anschließend bitte Amt 13-2/Frau Ott über das Ergebnis informieren.